

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

## Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.  
\*\* Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh \*\*

## Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

## Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.  
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Annahme:  
Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6

## Einer muß den Anfang machen!

Betrachtungen und Anregungen  
für die Mitglieder der drei Gärtner-Angestellten- und -Gehilfenverbände.

Der Gärtnereiberuf verfügt über ein reich entwickeltes Vereinsleben. Ein deutlicher und erfreulicher Ausdruck dafür, daß die Kreise seiner Angehörigen von einer lebhaften geistigen Regsamkeit erfüllt sind. Und den mancherlei Bedürfnissen sucht man in zahlreichen Vereinsgebilden Rechnung zu tragen.

**Dieses Vereinsleben strebt aber — leider — auch auseinander!**

Die vielerlei einzelnen Gebilde sind keineswegs immer aus innerer Notwendigkeit heraus geboren, und ihre Forterhaltung entspricht in gar manchen Fällen durchaus nicht dem Grundsatz und dem Bestreben, einander die Arbeit zu erleichtern, oder eine planvolle Arbeitsteilung durchzuführen. Davon ist man oftmals recht weit entfernt. Statt dessen gefällt man sich in allen möglichen Reibereien und Befehdungen, versperrt dem einander Einigenden die Entfaltungsmöglichkeit und bauscht an sich kleine und vielfach auch kleinliche, unbedeutende Meinungsverschiedenheiten zu Trennungspunkten und Scheidelinien von höchster grundsätzlicher Bedeutung auf.

**Ein beträchtlicher Aufwand von mühevoller Arbeit und geistigen Strebens wird auf diese Weise umsonst vertan.**

Muß das sein? Gibt es keine Möglichkeiten, diesen tiefbedauerlichen Zustand zu ändern? Sollte ein Jeder, dem das Wohl und der Fortschritt des Ganzen am Herzen liegt, nicht mit aller Kraft bestrebt sein, aus diesem Jammer herauszukommen?

Nun, es darf nicht übersehen werden, daß seit langer Zeit immer und immer wieder Kräfte am Werke gewesen sind, die sich ehrlich und mit Aufbietung all dessen, das ihnen zu Gebote stand, bemüht haben, jenes Erb- und Krebsübel zu entfernen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß im Verlaufe der Zeit in dieser Hinsicht unverkennbare Erfolge erzielt worden sind. Der gebliebene Übelstand war aber, daß wieder neue Gegensätze hervorgewachsen und — gepflegt worden sind.

Auf Unternehmenseite ist man im letzten Jahrzehnt im Einigungswerk merklich fortgeschritten. Der früher sehr starke Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland darf heute sogar wie ausgeglichen betrachtet werden. Der „Verband der Handelsgärtner Deutschlands“ einerseits und die bundesstaatlichen süddeutschen Unternehmerverbände andererseits befähigen jetzt

einander nicht mehr wie ehemals, sondern sie arbeiten friedlich neben- und miteinander. Im Reichsverbände für den deutschen Gartenbau haben diese Verbände einen weiteren Erfolg insofern zu verzeichnen, daß sie sich hier nochmals mit anderen berufswirtschaftlichen Verbänden, die sich ebenfalls in erster Linie mit Unternehmerangelegenheiten beschäftigen, zu einer Gemeinschaftsarbeit zusammengetan haben. In Nr. 34 unserer Zeitung konnten wir einen Bericht über eine jüngst stattgefundene Tagung dieser Verbände bringen, aus dem ersichtlich ist, daß diese Gruppierung aus folgenden Verbänden besteht: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, süddeutsche Handelsgärtnerverbände, Verein Erfurter Handelsgärtner, Bund Deutscher Baumschulenbesitzer, Verband Deutscher Gemüsezüchter, Vereinigung Deutscher Samenzüchter, Deutscher Pomologenverein, Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber, Grossisten-Verband der Blumenbranche Deutschlands.

Viel weniger erbaulich sieht es mit den **Verbänden der Angestellten und Gehilfen** aus. Die ehemals weitverbreiteten örtlichen Fachbildungs- und Geselligkeitsvereine allerdings spielen keine eigentliche Rolle mehr, sie sind im natürlichen Absterben. Was von ihnen etwas der Forterhaltung wert wäre, ist längst von anderen, größeren Berufsvereinen übernommen worden und wird von diesen in viel zweckdienlicher und weit vollkommenerer Weise gepflegt. Bildungs- und sonstige fortschrittsstrebende Fachkräfte finden in den nur noch so genannten „Fachbildungsvereinen“ ja schon lange kein befriedigendes Tätigkeitsfeld mehr. Mit diesen absterbenden Gebilden brauchen wir uns deshalb in diesen Betrachtungen nicht mehr zu beschäftigen. Was aber unsere ganze und ungeteilte Aufmerksamkeit beansprucht, das sind **die drei Verbände, die ihr Arbeitsgebiet über das ganze Deutsche Reich erstrecken**. Diesen gegenüber gilt es die Frage aufzuwerfen und mit allem Ernst zu behandeln, ob denn nicht die Möglichkeit vorhanden ist oder herbeigeführt werden kann, sie — da von der etwaigen Möglichkeit eines Einheitsverbandes (vorläufig wenigstens) selbstverständlich nicht geredet werden kann — **zum Zwecke gemeinsamer Standesarbeit zu einem Bündnis zu vereinigen**.

Es sind zwischen ihnen Trennpunkte und Trennlinien vorhanden. Ich weiß das. Und ich kenne diese nur zu gut. Eine sechsundzwanzigjährige Tätigkeit in unserem Vereinsleben, darunter allein siebzehn Jahre an einer leitenden Stelle eines dieser Verbände, hat mir hinreichenden Aufschluß und genugsam Erfahrungen gegeben, um gerade diese Trennlinien und Gegensätze beurteilen und würdigen zu können. Dieselbe Erfahrung aber sagt mir auch klar und bestimmt: **Die allermeisten Gegensätze sind eingebildeter Art, oder sie wurden mehr künstlich heraus-**

gearbeitet und werden aufrechterhalten, ohne daß es sich letzten Endes sachlich begründen läßt. Daraus folgt nun noch nicht, daß es möglich wäre, diese Ursachen plötzlich auszuschalten und einen Boden zu bereiten, auf dem die drei Verbände sich zu einem Einheitsverbande vereinigen könnten. Weit davon entfernt! Die in Frage kommenden Gegensätze sind als solche in dem Bewußtsein und in der Anschauung der Beteiligten viel zu fest eingewurzelt. Wohl aber kann man daraus mit zwingendem Recht schließen, daß — die Dinge vorurteilsfrei und ohne eigensüchtige Hintergedanken betrachtet — es **einen ziemlich breiten Boden gibt, auf dem die drei Verbände sich zu einer, auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden, Gemeinschaftsarbeit zusammenfinden könnten.**

Ist es notwendig, die Verbandsaufgaben, die für eine Gemeinschaftsarbeit in Frage kommen, noch besonders aufzuzählen? Alle drei Verbände wollen die wirtschaftlichen und die gesellschaftlichen Belange ihrer Mitglieder **als Angestellte, also als Arbeitnehmer** schützen und fördern. Das sagt genug. In manchen Punkten gehen die Ansichten über die dabei anzuwendenden Mittel und einzuschlagenden Wege auseinander; in anderen Punkten aber decken sie sich. **Es gilt somit, diejenigen Punkte und nur diejenigen herauszuheben, über die eigentliche Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen, und mit diesen eine Grundlage zu gegenseitiger Verständigung und für eine Gemeinschaftsarbeit zu schaffen.** Hierzu bedarf es zunächst von allen Seiten des guten Willens. Dieser gute Wille wiederum muß von vornherein von gegenseitigem Vertrauen getragen sein. Das Vertrauen wird sich einstellen, wenn jeder für seinen Teil erklärt und fest entschlossen ist, **die bisherigen gegenseitigen Vorwürfe auf sich beruhen zu lassen, die bezügliche Vergangenheit mit einem dicken Strich abzuschließen und sich fortan gegenseitig als Verbündete zu betrachten und zu behandeln.**

Sind es etwa nur die Nöte der Zeit, die uns zu dem Bündnis bestimmen sollten? Nein! Es ist auch die Größe der Zeit, in der wir jetzt leben, die jedermann dazu aufruft, seinen Teil zur inneren Einigung des Volkes beizutragen.

Es ist gewiß sehr hübsch und hochachtbar, wenn man über den derzeitigen Zusammenhalt unseres Volkes, in allen seinen Schichten und Parteien, sich in rühmenden Ergüssen ergeht und immer wieder mahnt, diese Einigkeit nur nicht erschüttern zu lassen. Noch notwendiger aber scheint es mir, daß man sich bestrebt, dieses Einigkeitsgefühl, das doch im wesentlichen aus dem Zusammenhalt zum Schutze gegen unsere Feinde jenseits der Reichsgrenzen besteht, auch zu vertiefen. Unterbleibt das, dann wird es im innern Volksleben nach dem Kriege wieder ebenso, als es vorher war. Die Wege zur Verinnerlichung und Vertiefung sind am besten mit Erfolg zu beschreiten, wenn man zunächst mit seinem nächsten Nachbar den Frieden und die Freundschaft sucht. Wo das nicht geschieht oder nicht erreicht wird, da bleiben auch die anderen schönen Worte nur leerer Schall, inhaltloses und manchmal auch pharisaisches Gerede.

Was wir **schönen wollen**, das sollen wir auch aus vollem Herzen **sein**, und wir sollen es mit unserm Verhalten besonders **bei unseren nächsten Nachbarn im Vereinsleben** in Einklang zu bringen suchen.

„Der Krieg hat uns alle besser gemacht“ — sagt man. Oft ist diese Redensart aber nur eitler Selbstruhm. Haltung und Tätigkeit widersprechen diesem manchmal noch allzusehr. Immerhin gibt es in der Tat erfreuliche und erhebende Beispiele, von denen man durchaus sagen darf, daß sie diese Behauptung beweisen.

Ein Krieg ändert viel, nicht bloß im Verhältnis der beteiligten Völker zueinander, sondern auch im staatlichen und gesellschaftlichen Leben des einzelnen Volkes und zusammengeschlossener Völkergemeinschaften. Der gegenwärtige Weltkrieg im besonderen erschüttert manche Einrichtungen, die für die Ewigkeit dazusein schienen. Und doch vermag auch dieser Krieg nicht das Wunder zu vollbringen, daß er altes Mißtrauen und alte Vorurteile plötzlich hinwegräumt.

Nicht jeden und nicht alle Kreise erhebt die große Zeit mit zu ihrer Größe. Mancher wächst nur langsam empor und erreicht

den Hochstand der Zeit erst später. Und mancher bleibt überhaupt klein, weil seine Selbstsuchtstriebe ein Wuchergewächs sind.

Unsere Berufsverbände sind von vornherein dem Gemeinschaftssinn untergeordnet, sie **sind also befähigt**, sich zur **Größe** auszuwachsen, um dadurch denjenigen Aufgaben gerecht zu werden, die die Zukunft ihnen vorbehalten hat. Das innere Volks- und Staatsleben wird aber künftighin großenteils gerade auf das Wirken der freien Berufsverbände angewiesen sein. Die Berufsverbände werden in ihrem Wesen, in ihrem Sein und Handeln, das Wesen des neuen Deutschland zu einem großen Teil ausdrücken. Daran kann kein Zweifel bestehen. Die Berufsverbände sollen die vornehmsten und unerschöpflichen Kraftquellen der Volkswohlfahrt und des ganzen weiteren Aufstieges unseres Volkes werden. Das möge sich jeder vor Augen halten.

Die drei Verbände der Gärtnereingestellten — der **Allgemeine Deutsche Gärtnerverein** (als der älteste), der **Deutsche nationale Gärtnerverband** (als der zweitältere) und der **Verband Deutscher Privatgärtner** (als der jüngere) — sind bisher noch nicht hervorgetreten, um ihrerseits der Öffentlichkeit zu beweisen, daß auch sie von dem Geist der Einigkeit, dem Einigungswillen und dem Willen zu einer Gemeinschaftsarbeit, die auf gegenseitigem Vertrauen begründet ist, beseelt sind. Die vergangene Zeit hatte die Gegensätze zwischen ihnen zu stark anwachsen lassen, so daß man sich auch heute noch gegenseitig bemißtraut. Im besonderen hält jeder zurück, mit dem Handausstrecken den Anfang zu machen: man könnte sich dabei ja etwas — „vergeben“, das seinem Ansehen Eintrag tut. Oder der andere könnte die Hand ja zurückweisen. **Und doch lebt in allen drei Verbänden der sehnsuchtsvolle, starke Wunsch, daß es endlich zu einem Bündnis für Gemeinschaftsarbeit kommen möchte.** Am meisten werden von diesem Wunsche vielleicht die durchdrungen sein, die in Wehr und Waffen derzeit das Vaterland verteidigen; denn sie dürften am besten zu schätzen wissen, was Einigkeit und Geschlossenheit bedeuten.

Will keiner den Anfang machen? Einer muß es tun! Auf alle Gefahren hin, wie das auch aufgenommen werden möge. Und es geziemt sich vielleicht, daß es der älteste von den dreien tut.

**Einer muß den Anfang machen!** Ich erhebe den Ruf hiermit vorerst als einzelnes Mitglied und schlage vor, **daß der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein den anderen beiden Verbänden in aller Form einen Bündnisvertrag anbietet**, wie es hier angedeutet worden ist. Ich mache diesen Vorschlag auf Grund meiner Kenntnis des beruflichen Vereinsleben und auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen.

Die Zukunft wird an unsere Berufsverbände viel höhere Anforderungen stellen, als es die Vergangenheit getan hat. Dieser Zukunft sollen wir darum möglichst vorbereitet und gerüstet entgegengehen.

Die beste Vorbereitung und Rüstung ist die Einigkeit, denn sie gibt das höchste Ausmaß von Kraft zum Vollbringen der Aufgaben. **Einigkeit, gegründet auf gegenseitigem Vertrauen!**

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sind dem hier gezeigten Ziele selten günstig. Lassen wir sie nicht ungenutzt verstreichen!

Den Verbandszeitschriften des „Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes“ und des „Verbandes Deutscher Privatgärtner“ wäre ich für Wiedergabe meiner obigen Darlegungen aufrichtig und von Herzen dankbar. Desgleichen allen anderen gärtnerischen Fachzeitschriften, die dem gesteckten Ziele freundlich gegenüberstehen.

Berlin S 42, Luisenufer 1, Ende August 1915.

Otto Albrecht,

Schriftleiter der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung.

## Reichsvereinsgesetz und Gewerkschaften.

Die Beschlüsse der Reichstagskommission zum Reichsvereinsgesetz, die wir in voriger Nummer an leitender Stelle mitgeteilt haben, sind am 27. August auch von der Vollsitzung des Reichs-

tages in zweiter und dritter Lesung angenommen worden. Gegen die Herausnahme der Gewerkschaften aus dem Begriff des politischen Vereins stimmten nur die Konservativen, gegen die Streichung des Sprachenparagraphen Konservative und Nationalliberale und gegen die Streichung des Jugendlichen-Paragraphen Konservative, Nationalliberale und Fortschrittler. In der Gesamtstimmung, die sich um alle drei Fragen handelte, stimmten Konservative und Nationalliberale gegen die betreffende Gesetzesänderung. Es sei aber bemerkt, daß erst noch von Regierungsseite eine besondere Vorlage eingebracht werden soll, die für die Herbsttagung noch nicht sicher zu erwarten ist. Ebenso hat die Regierung vorerst ihre Bereitwilligkeit auch nur dazu erklärt, die Gewerkschaften von der Gefahr zu befreien, als politische Vereine behandelt zu werden. Die weiteren Begehren seien noch näher zu prüfen und später in die sogenannte „Neuorientierung“ einzuschließen.

Der Berichterstatter der Kommission, Abgeordneter Müller-Meinigen (Fortschrittli. Volkspartei) sagte u. a.: „Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes betrifft die Gewerkschaftsfrage. Die Aufhebung des § 3 soll ein Vertrauensvotum für die Berufsorganisationen im weitesten Sinne des Wortes sein, sowohl für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer. Sie soll ein Vertrauensvotum sein für die deutschen Berufsorganisationen, deren Leistungen in dem gewaltigen Ringen des deutschen Volkes Achtung in der ganzen Welt ausgelöst haben. Bei dieser Gelegenheit wünscht die Kommissionsmehrheit, im besonderen im Hinblick auf die heftigen Debatten, die die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes in der Vergangenheit hervorgerufen hat, es möchten alle die Hoffnungen, die an die neuen Bestimmungen und an die neue Fassung geknüpft werden, in der Praxis der Gerichte und Verwaltungsbehörden tatsächlich ihre Erfüllung finden, und es möchten die verbündeten Regierungen durch Annahme der Beschlüsse und gerade des wichtigsten (zum § 3), dem Streit um das Vereinsrecht der Gewerkschaften, endlich ein Ende bereiten. Es läge das nach der Überzeugung der großen Mehrheit des Hauses im Interesse des Burgfriedens und der Arbeitsgemeinschaft aller Parteien gerade in dieser schweren und ersten Zeit.“

Abg. Dr. Junck (Natl.): „Wir stimmen der Herausnahme der Berufsvereine, also vor allem der freien Gewerkschaften, aus dem Begriff des politischen Vereins zu. An sich gehört ja die Frage eigentlich zu der Neuorientierung unserer allgemeinen Politik, die der Reichskanzler erst für die Zeit nach dem Kriege angekündigt hat. Aber es ist uns ein besonderes Anliegen, gerade den freien Gewerkschaften die Hand zu reichen, die sich in dieser ersten Zeit als so national zuverlässig erwiesen haben, daß ihnen der Dank der ganzen Nation gebührt. Wenn wir diesen Zopf jetzt abschneiden, so handeln wir damit auch durchaus im Sinne des Gesetzgebers des Reichsvereinsgesetzes, denn eigentlich hat erst die Praxis der Verwaltungsbehörden die Gewerkschaften zu politischen Vereinen gemacht. Infolge dieser Änderung wird auch den Jugendlichen ermöglicht, Gewerkschaftsmitglieder zu werden. Das ist durchaus in der Ordnung, denn der jugendliche Arbeiter wird früher ins Leben hinausgestoßen als die Kinder der anderen Stände. Daher müssen die jungen Arbeiter auch das Recht haben, sich mit gleichaltrigen Arbeitskollegen über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterhalten.“

Staatssekretär Dr. Delbrück: „Die Reform des Reichsvereinsgesetzes gehört zu dem großen Gebiet der Neuorientierung unserer inneren Politik. Der Reichskanzler ist der Meinung, daß aus dem Gesamtkomplex nicht eine einzelne Frage herausgenommen werden kann. Die Erledigung kann erst nach dem Kriege erfolgen. Wir halten es nicht für richtig, in dieser Zeit mitten im Kriege, wo unsere Aufmerksamkeit ganz anderen Dingen zugelenkt ist, ein so heißes Eisen in die Hand zu nehmen. Dagegen ist der Reichskanzler bereit, den Wünschen hinsichtlich einer Freistellung der Gewerkschaften von den Bestimmungen über die politischen Vereine zu entsprechen. Ob allerdings schon im November dem Reichstage eine entsprechende Vorlage gemacht werden kann, ist fraglich. Wir können heute noch nicht wissen, wie die Verhältnisse des Krieges im November sich gestaltet haben werden. Auch haben die verbündeten Regierungen in ihrer Gesamtheit zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen. Sobald es irgend angeht, wird aber dem Reichstag rechtzeitig die Vorlage zugehen. Bis dahin versprechen wir erneut eine loyale Handhabung des Gesetzes.“

Abg. Becker-Arnberg (Zentr.): „Wir stimmen den Kommissionsbeschlüssen zu. Wenn junge Leute mit 18 Jahren Offiziere werden und ältere Leute befähigen können, dann können sie auch das Recht bekommen, politische Versammlungen zu besuchen.“

Abg. Freiherr v. Gamp (Rp.): „Mit der Herausnahme der Gewerkschaften aus den Bestimmungen für die politischen Vereine sind auch wir einverstanden, weil hier tatsächlich eine Änderung der Verhältnisse vorliegt.“

Abg. Heine (Soz.): „Wir können nicht warten auf eine andere Verwaltungspraxis, darum müssen wir das Gesetz ändern, denn solange es besteht, muß es angewendet werden,

und wenn das geschieht, dann werden die Gewerkschaften, denen gerade bei Beendigung des Krieges so große Aufgaben zufallen, dann wieder die alten Schwierigkeiten haben. Die Aufhebung des Jugendparagraphen stellt nur den vorher in Preußen bestandenen Zustand wieder her. Und das ist ihnen (nach rechts) heute zu viel? So manche unerfreuliche Erscheinung im deutschen polit. Leben ist auf die mangelnde polit. Vorbildung der Jugend zurückzuführen, die ich übrigens gar nicht in politische Verärgerung hinein führen will. Wenn der Staatssekretär davon sprach, daß unsere Beschlüsse nur akademische Bedeutung hätten, weil jetzt doch die kommandierenden Generale regieren, so muß ich schon sagen, daß bei aller unserer Kritik an den Generalen ihr Vorgehen uns doch lieber ist als die Schwerfälligkeit der Zivilbehörden, die sich zu nichts entschließen können. Als Deutscher, der sein ganzes Wirken und seine ganze Begeisterung einsetzt für die Sache unseres Vaterlandes, beklage ich die Erklärung des Staatssekretärs. Auch sie wird freilich die gewaltigen Anstrengungen unseres Volkes nicht verringern können, aber vergessen ist das erlittene Unrecht nicht, und je größer die Opfer unseres Volkes, desto tiefer würde die Scham brennen, wenn es unter den alten Zuständen weiterleben soll. Wir wollen alles bis zum äußersten anbieten für die Rettung unseres Vaterlandes. Wir tun das aber für das deutsche Volk und nicht für eine Regierungspolitik, die sich nicht losreißen kann von alter Rückständigkeit. Glauben Sie, daß die deutsche Politik fortgeführt werden kann mit den alten Erwägungen und mit dem alten Zögern? Nur junge Menschen, jung an Seele, werden dieses Reich auf die Füße stellen und seine innere Politik begründen können, aber nicht Menschen, die noch fragen, ob das, was vor 60 Jahren war, ihnen nicht zu neu und zu jung ist! Unsere Generale stellen keine langen Erwägungen an. In dem Willen zum Sieg liegt das Geheimnis unserer Siege und in dem Willen zu Reformen das Geheimnis aller politischen Möglichkeiten. Wir haben den Willen, wir erwarten ihn auch von Ihnen!“

## Ein Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge.

In der zweiten Eingabe des A. D. G. V. an den Reichsverband f. d. d. G., vom 20. Januar d. J., wird u. a. gesagt: „Außer den in unserer (ersten) Eingabe gemachten Anregungen halten wir noch folgende Angelegenheiten für den gesamten Gartenbau als so wichtig, daß sie der Beratung und besonderen Beachtung wert sind: . . . 4. Die Fürsorge und Beschäftigungsmöglichkeit der Kriegsinvaliden in unserem Beruf.“ In der Sitzung mit Vertretern des Reichsverbandes am 21. Januar hat dann unser Hauptvorsitzender, Koll. Busch, hierzu noch nähere Erläuterungen gegeben. Zur Sitzung der Wirtschaftlichen Verbände am 8. August hat der A. D. G. V. dieselbe Angelegenheit abermals in Erinnerung gebracht. Auch der Deutsche (nation.) Gärtnerverband sowie der Verband Deutscher Privatgärtner wandten sich dieses Mal mit darauf bezüglichen Eingaben an die Wirtschaftlichen Verbände des Reichsverbandes. Die letzterwähnten Eingaben des A. D. G. V. und des D. (nation.) G. V. haben wir in Nr. 34 wörtlich mitgeteilt. Diejenige des Verbandes Deutscher Privatgärtner ist in dessen Zeitschrift vom 15. August abgedruckt. Ihre wörtliche Wiedergabe an dieser Stelle erübrigt sich, da sie sich dem Inhalte und dem Ziele nach mit denjenigen der anderen beiden Verbände deckt.

Inzwischen ist vom Reichsverbande dem A. D. G. V. mitgeteilt worden, daß — auf Antrag des Verbandes Deutscher Privatgärtner (der ja, wie bekamt sein dürfte, dem Reichsverbande mitangehört) — im Rahmen des Reichsverbandes ein Ausschuß gebildet worden sei, der nun die Angelegenheit bearbeiten soll. Der Ausschuß bestehe aus je einem Vertreter der Verbände: Bund Deutscher Baumschulenbesitzer, Deutsche Gartenbau-Gesellschaft, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst, Deutscher Pomologen-Verein, Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber, Verband Deutscher Privatgärtner, Vereinigung ehemaliger Wildpark-Dahlemer, Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse. Der A. D. G. V. ist eingeladen worden, sich ebenfalls durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen, ebenso sicherlich wohl der D. (nat.) G. V.

Wir wollen die Hoffnung aussprechen, daß dieses Zusammenwirken für die in Frage kommenden kriegsbeschädigten Kollegen zu segensvollen Ergebnissen führen möge, und daß von den Beratungen auch andere Kriegsbeschädigte einige Vorteile erlangen möchten. Ein Zusammenwirken aller Berufsverbände ist in dieser Angelegenheit, wie von uns seit Anfang betont worden ist, geradezu unerlässlich. Hoffentlich gesellen sich dem Ausschuß die bisher noch fernstehenden Verbände und Vereine ebenfalls bei. Ein wesentlicher Teil der praktischen Arbeiten wird übrigens mehr bezirklich und örtlich zu leisten sein, und es werden zu diesem Zwecke wohl dienlicher Weise noch besondere Bezirks- und Ortsausschüsse zu bilden sein, wenigstens aber Ortsausschüsse, die wiederum mit den allgemeinen, von regierungswegen angeregten und durch die Gemeinden ins Leben gerufenen oder erst noch zu rufenden Berufsberatungsstellen Hand in Hand arbeiten oder diesen helfend beispringen könnten.

## Zur Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Noch tobt der Weltkrieg, ärger als je zuvor, und immer neue Schlachtfelder scheinen aus dem Völkerzwist herauszuwachsen. Die Verlustziffern steigen in die Millionen, und die Zahl der Opfer, die einen dauernden körperlichen Schaden erlitten haben, zählen nach Hunderttausenden.

Überall rühren sich Kräfte, um den unglücklichen Kriegsbeschädigten nach erfolgter Gesundung die denkbar beste wirtschaftliche Versorgung anzudeuten zu lassen: Eine Aufgabe, so gewaltig, wie wohl noch niemals gestellt wurde, soll sie so gelöst werden, wie es die Ehre des deutschen Volkes erfordert.

Soweit wie möglich sollen die Beschädigten ihren alten Berufen erhalten werden. Darum ist es gut, wenn innerhalb der einzelnen Berufsgruppen die Erörterung der Versorgungsmöglichkeit recht früh einsetzt. Unbedingte Voraussetzung einer erschöpfenden Behandlung dieser Frage ist aber auch, daß **Arbeitgeber und Arbeitnehmer**, vertreten durch ihre Verbände, in dieser Frage **gemeinschaftlich** klärend wirken, damit Mißgriffe möglichst vermieden werden. Leider gewinnt es den Eindruck, als hätten unsere Arbeitgeber bzw. deren Organisationen (siehe Reichsverband f. d. deutschen Gartenbau) es mit der gemeinschaftlichen Behandlung dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht sehr eilig. Wäre es nicht höchste Zeit, daß dieses bald anders würde?\*)

Die Zahl der Beschädigten auch in unserem Beruf wird ziemlich groß sein, vielmehr erst noch werden. Es ist garnicht daran zu denken, daß man diesen Kollegen in der Hauptsache Stellen zuweist oder erschließt, wo eine besondere körperliche Betätigung nicht vonnöten ist. Ich denke da an Parkaufseher, Kolonnenführer oder andere Aufsichtsdienste. Zudem sind solche Stellen schon z. T. mit Leuten besetzt, die wegen körperlicher Fehler nicht felddienstfähig waren, und die man darum nicht einfach verdrängen kann.

Hauptsächlich muß uns die Frage beschäftigen: Wie ermöglichen wir unseren Kollegen die praktische Ausübung ihres alten Berufs in der Gewerbe-, der Privat- und der Stadtgärtnerei? Und dieses wird eine sehr schwierige Aufgabe sein, die zu lösen die größte Aufmerksamkeit der Berufsverbände erfordert. Rechnen wir nicht zu sehr auf das Wohlwollen und die Mildtätigkeit der Besitzenden; denken wir dabei nur an die traurigen Erscheinungen während des Krieges (bei den Gesuchten nach Privatgärtnern), dann wissen wir genug. Wir wollen auch keine Wohlthaten und Almosen, sondern den Kollegen die Möglichkeit erschließen, einen notwendigen Platz im Beruf möglichst voll auszufüllen. Die sogen. „Pöstchen“ müssen solchen Kollegen vorbehalten bleiben, die vom Schicksal am meisten in Mitleidenschaft gezogen sind. Es wird in erster Linie also eine sehr sorgfältige **Berufsberatung** platzgreifen müssen, der die entsprechende **Ausbildung** in bestimmten Berufszweigen zu folgen hat. Da die Militärverwaltung ohne Zweifel in weitgehendem Maße für die nötigen Hilfsmittel (wie künstliche Gliedmaßen, Ersatzteile, Errichtung von Schulen und Kursen) sorgen wird, kann es in erster Linie unsere Aufgabe als Praktiker sein, hier den Beschädigten den rechten Weg zu weisen und anschließend in unserm Gewerbe die nötigen Plätze zu schaffen. Es hätte dann die **Arbeitsvermittlung** auf dem Fuße zu folgen. Das sind Dinge, die einer zeitigen Vorbereitung bedürfen, darum: umgehend Hand ans Werk.

Das Bestreben von Kreisen, welche die unserem Berufe bisher Fernstehenden, das heißt auch nicht gärtnerisch gebildete Kriegsbeschädigte (z. B. **frühere Industriearbeiter**) als selbständige Obst- und Gemüsegärtner ansiedeln wollen, in allen Ehren. Daß dies zumeist nicht geht, wurde schon in Nr. 32 dieser Zeitung nachgewiesen. Ich habe da in den letzten Monaten einige Erfahrung gesammelt und bin dadurch in meinem Unglauben bestärkt. Wir haben hier im Westen gleich hinter der ersten Stellung eine Reihe brachliegender Gärten zum Gemüseanbau in Benutzung genommen. Für diese Arbeiten wurden mir sogen. Schonungskranke zur Verfügung gestellt, Kameraden, die leichtkrank waren, oder die eine Handverletzung hatten, oder auch Leute, die als geheilt aus den Lazaretten entlassen, aber noch Geschöß- oder kleine Knochensplinter im Körper haben. Obwohl alle diese Kameraden eine gewisse Lust zur Betätigung hatten und ihnen zumeist auch einige Vorkenntnisse nicht abgingen: mit jedem Tage konnte ich mehr feststellen, daß es auf die Dauer einfach nicht ging. Der leichteren Arbeiten sind eben zu wenige. Im Gemüsebau handelt es sich in der Hauptsache um körperlich schwere Arbeiten. Bei der hier zur Behandlung stehenden Frage handelt es sich aber obendrein um Leute, die vom Kriege schwerer in Mitleidenschaft gezogen wurden, als es meine Hilfskräfte waren und sind.

Sehen wir also in dieser ersten Sache von vornherein klar, und seien wir uns der Schwere der zu lösenden Aufgabe bewußt. Der gemeinsamen Arbeit aller in Betracht kommenden Kräfte muß jedoch eine glückliche Lösung gelingen.

\*) Der Aufsatz wurde geschrieben, bevor sein Verfasser von der neueren Stellungnahme durch den Reichsverband f. d. G. Kenntnis erhalten hatte.  
Schriftleitung der A. D. G. Z.

Es fällt mir soeben auch ein, daß die Leitung eines (ich glaube des 10.) Armeekorps eine sehr zu begrüßende Maßnahme getroffen hat. Kriegsbeschädigte, die Lust haben, das Schneider-, Schuhmacher- oder Sattlerhandwerk zu erlernen, werden aufgefordert, sich zu melden. Sie werden auf dem betreffenden Bekleidungsamt angeleitet und sollen dort dauernd beschäftigt werden. Ihre Kriegsrente geht ungeschmälert weiter, und sie erhalten vom Beginn der Beschäftigung mindestens den ortsüblichen Tagelohn dazu, der auch entsprechend steigt. Vielleicht ließe sich auch in unserem Berufe etwas ähnliches Zweckentsprechendes einrichten (ich denke da beispielsweise an die urbar gemachten Ödlandereien und an andere staatliche Besitzungen), zumal die Militärverwaltung dabei sicher weitgehendes Entgegenkommen zeigen wird. Eine solche Lösung wäre m. E. mit die beste von allen, sie schaffe den Kollegen eine sichere Existenz und beseitigte bei ihnen von vornherein das Empfinden, ein Almosen zu empfangen oder von der Gnade irgend eines Gönners abhängig zu sein.

Die Daheimgebliebenen sehen hier ein großes Arbeitsfeld vor sich. Möge das Pflichtbewußtsein groß genug sein, daß dieses Feld, gut beackert, reiche Früchte trägt. So könnte ein Teil der Dankeschuld an unsere Helden dieser großen Zeit abgetragen werden.  
Hugo Link, z. Zt. im Felde.

## Die Zukunft der Kriegsinvaliden.

Es ist in letzter Zeit in unserer Zeitung viel über die Zukunft der Kriegsinvaliden geschrieben worden. Mancher Kollege hat sich in dankenswerter Weise bemüht, gute Ratschläge zu geben. Alle Kollegen aber sind der Ansicht, daß alles versucht werden muß, um die invaliden Kollegen dem Berufe zu erhalten. Dieses wird auch meistens der Wunsch der betr. Kollegen sein.

Aber zwei Fragen heißt es hier vor allem zu beantworten: 1. Ist man mit einem künstlichen Bein oder Arm imstande, sein Brot im Berufe zu verdienen? 2. Werden die Unternehmer Gehilfen mit künstlichen Gliedern einstellen?

Da ich selber zu den Kriegsinvaliden zähle (mir ist das linke Bein zwischen Knie und Hüftgelenk abgenommen), so erregen diese Fragen natürlich meine lebhafteste Aufmerksamkeit. Sei es mir darum an dieser Stelle gestattet, meine rein persönliche Meinung darüber zu äußern und meine Hoffnungen auf die Zukunft, wie ich mir meine Zukunft vorstelle, zu erklären. Voraus bemerken möchte ich, daß ich jegliche Hoffnung auf ein Selbständigwerden aufgegeben habe. Soll man von untenher anfangen, so muß man schon gesund und kräftig sein, will man sich und seine Familie ernähren können. Da muß man sich jetzt sagen: „Fahrt wohl, ihr Träume der Jugend.“

Nun zur Frage 1: Kann ich mir mein Brot auch mit einem künstlichen Bein im Berufe verdienen? Ich glaube diese Frage mit Ja beantworten zu können. Ich war z. B. vor dem Kriege in einer 75 Morgen großen Obstplantage tätig. Als Zwischenkulturen waren vorhanden: Erdbeeren, Himbeeren, Stachel- und Johannisbeeren. Außerdem waren zwei Weinhäuser, je 30 m lang, vorhanden. Kann ich nun in einem solchen Betriebe nutzbringend tätig sein? Ja, es gibt in einem solch umfangreichen Betriebe unzählige leichtere Arbeiten, die ich mit einem künstlichen Bein auszuführen hoffentlich imstande sein werde. Ich nenne nur einige: Pflücken des Beerenobstes, später bei der Obsternte; Sortieren und Lagern des gepflückten Obstes, Packen beim Versand; später das Schneiden neugepflanzter Buschobstquartiere, sowie der Beerensträucher; Besorgung der Weinhäuser, und unzählige andere dazu, die sich im Kreislauf des Jahres einstellen.

In welchem Maße man seine Bewegungsfreiheit wieder erlangt, das muß allerdings die Zukunft lehren, und dadurch wird ja auch die Masse der Arbeit festgesetzt. Aber doch hoffe ich, mit dem künstlichen Bein soviel Bewegungsfreiheit zu haben, daß ich diese genannten leichteren Arbeiten ausführen kann.

Nun die Frage 2: Werden die Unternehmer Gehilfen mit künstlichen Gliedern einstellen? Von dieser Frage wird wohl in Zukunft sehr viel abhängen. Wenn es auch wohl für kleine Betriebe, mit 1 bis 2 Gehilfen, kaum möglich sein wird, einen Kriegsinvaliden Gehilfen einzustellen, so gibt es dagegen in jedem größeren Betriebe, einerlei, welcher Art, genügend leichtere Arbeiten, die ein Invalide ausführen kann. Hier wird es wohl fast immer nur von dem guten Willen des in Frage kommenden Unternehmers abhängen.

Die Frage, ob ich später wohl eine Stellung finden werde, ist für mich glücklicher Weise schon mit Ja beantwortet. Ich bin in der glücklichen Lage, jeden Tag wieder in meine alte Stellung zurückkehren zu können. Denn als ich meinen Arbeitgeber davon benachrichtigt hatte, daß mein linkes Bein abgenommen sei, und dabei die Befürchtung aussprach, nun wohl meinen Beruf aufgeben zu müssen, erhielt ich wenige Tage später einen Brief, worin es unter anderem wörtlich heißt:

„Seien Sie nun aber auch weiter guten Mutes, und denken Sie daran, daß wir, für die Sie draußen kämpften, nicht undankbar sind, sondern uns weiter warmen Herzens Ihrer annehmen werden. Ich hoffe sehr, Sie wieder bei mir zu sehen“

und denke, Sie werden den Ihnen lieb gewordenen Beruf auch ferner ausüben können, — wenn wir Ihnen dabei behilflich sind.“

So will ich denn getrost die Heilung meiner Wunde abwarten, ist doch die Sorge für die nächste Zukunft dadurch von mir genommen, und später werde ich versuchen, wieder im Beruf tätig zu sein.

Möchten nun recht viele Unternehmer das Beispiel nachahmen und ihre Gehilfen, falls sie kriegsinvalid geworden sind, wieder in ihrem Betriebe aufnehmen. Möchten doch viele Unternehmer so denken und — handeln, dann könnten wir Kriegsinvaliden mit weniger Sorgen in die Zukunft blicken.

H. Greve, z. Zt. Ludwigs-Spital, Stuttgart.

## Von der Wasserkante.

Noch immer werden Schlachten geschlagen, jeden Tag, bald in Polen, bald in Kurland. Russische „Kultur“, die Kultur des Galgens, der Katorga und Sibiriens, weicht zurück vor dem Massenwillen des in Waffen stehenden deutschen Volkes. Und im Westen bieten Hunderttausende ihre Leiber als Wall dar, um den Gegner in Schach zu halten.

Täglich fallen Kämpfer, immer größer wird die Zahl derer, auch aus unserem engeren Berufskreise, die draußen als Opfer fallen. Opfer der Pflicht!

Alle die unsäglichen Opfer, die Leiden und Entbehrungen auch unserer tausenden von Kollegen im Waffenrock, werden gebracht für die Daheimgebliebenen, zum Schutze deutscher Kultur im allgemeinen und damit auch zum Schutze unserer gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen.

Für den äußeren Schutz alles dessen, was uns lieb und wert ist, sorgen da draußen unsere im Kriegsdienst befindlichen Kollegen. Für den inneren Schutz zu sorgen, ist unsere Pflicht, die Pflicht der Daheimgebliebenen.

Haben wir Daheimgebliebenen nun, soweit unsere Ortsverwaltung Hamburg in Frage kommt, unsere Pflicht zum Schutze der Organisation erfüllt, die uns die Hinausgezogenen als ihr Vermächtnis hinterließen? Nach einem Jahre Weltkrieg sind wir uns, wie auch unseren im Felde stehenden Kollegen, eine Antwort auf die aufgeworfene Frage schuldig. Wir können zunächst antworten: Nach einem vollen Kriegsjahre (als kurz vor Ausbruch des Weltkrieges die Kerntruppe des Verbandes am Orte, die Landschafterkollegen, im Lohnkampf unterlegen waren) steht unsere Organisation unerschüttert da.

Gewiß, unsere Mitgliederreihen lichtet sich. Von 1322 Mitgliedern, die wir am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1914 in der Ortsverwaltung Hamburg musterten, verblieben uns am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1915 nur noch 411. 744 Mitglieder stellten wir bisher als zum Heeresdienst eingezogen fest, doch ist die Zahl der wirklich Einberufenen bedeutend höher. Melden sich doch immer Kollegen aus dem Felde, die wir aus anderen Gründen als für die Organisation bereits verloren ansahen, und die erst jetzt um Zusendung unserer Zeitung bitten, nachdem sie auf irgend eine Weise erfahren haben, daß wir unsere Vereinszeitschrift an die im Felde stehenden Mitglieder umsonst versenden.

Unsere Verbandszeitschrift ist überhaupt ein wichtiges Bindeglied der Kollegen da draußen mit der Heimat. An über 400 senden wir von der Hamburger Verwaltung jetzt 14tägig die Zeitung, und es freut uns außerordentlich, sagen zu können, daß die Sehnsucht nach unserer Zeitung im Felde andauernd groß ist.

Große Mitgliederaufnahmen für die Organisation waren in Hamburg allerdings nicht zu erzielen. Hamburg leidet unter allen Großstädten wohl am meisten mit unter dem Kriege, da sein Handel unterbunden ist. Bedeutend weniger Gehilfen, namentlich in der Handelsgärtnerei, werden beschäftigt. Wenn trotzdem im Kriegsjahre noch 123 neue Mitglieder gewonnen werden konnten, so ist das beachtenswert. An Beitragsmarken wurden umgesetzt 27 557. Die Gesamteinnahmen betragen 18 543,22 Mk., die Gesamtausgaben 13 038,03 Mk., an die Hauptkasse konnten in bar abgeführt werden 5 505,19 Mk.

Mit unseren Leistungen stehen wir demnach im ersten Kriegsjahre an der Spitze der Ortsverwaltungen.

Für die Familien der eingezogenen Kollegen brachten wir aus Sonderbeiträgen 1652,50 Mk. auf und konnten dafür mit 1911,— Mk. Ausgabe an Familien und Notleidende manche drückende Sorge bannen.

Den im Felde Stehenden lauern täglich Tod und tausend Gefahren. Wir daheim haben zu kämpfen gegen die Aasgeier des Krieges: die Lebensmittelwucherer und Spekulanten, die aus der Not des Volkes klingendes Kapital schlagen wollen. Um seine Lebenshaltung nicht allzusehr zu verschlechtern, muß jeder Arbeitnehmer zusehen, sein Lohn Einkommen zu steigern. Unsere Landschaftler waren vielfach in der Lage, ihren Lohn um einige Pfennige die Stunde zu erhöhen. Die Knappheit an Gärtnern machte möglich, was voriges Jahr den Arbeitgebern als unmöglich erschien. — Die staatlichen Behörden bewilligten eine Teu-

rungszulage für Verheiratete von 3,— Mk., für Ledige von 1,50 Mk. die Woche.

Nichts zeigt wohl besser die Kraft des Verbandes und das gewerkschaftliche Verständnis unserer Kollegen, als der Umstand, daß in der jetzigen Kriegszeit eine Beitragserhöhung von 5 Pfennige die Woche durchführbar war. Das Hamburger Gewerkschaftshaus ist durch den Krieg finanziell sehr in Mitleidenschaft gezogen; um es zu unterstützen, beschlossen die Gewerkschaften, Sonderbeiträge zu erheben. Der Antrag des Vorstandes und der Delegiertenversammlung unserer Ortsverwaltung: „ab 1. Juli in den Bezirken, die dem Hamburger Gewerkschaftskartell angeschlossen sind, wöchentlich 5 Pfg. mehr Beitrag zu zahlen“, wurde einstimmig angenommen. Auch die Durchführung des Beschlusses ist durchweg glatt erfolgt. So gut ist wohl noch nie eine Beitragserhöhung durchgeführt worden.

Im ersten Kriegsjahre ist, alles in allem, die Organisation unerschüttert erhalten geblieben. **Unsere Mitglieder wissen eben, was ihnen der Verband wert ist.** Wir wissen aber auch, daß unser große Aufgaben harren.

Einmal muß der Frieden, den wir doch alle ohne Ausnahme herbeisehnen, kommen. Möge der Zeitpunkt, wo wir alle wieder gemeinsam an einem Ziele arbeiten, nicht mehr fern sein.

Nachher gilt es, wiederum für bessere Lebenshaltung zu kämpfen, ja wohl: kämpfen! Denn ohne Kampf wird, trotz der gewaltigen Opfer des arbeitnehmenden Volkes in diesem Weltkriege, weder in wirtschaftlicher noch in politischer Hinsicht freiwillig ebensowenig etwas gewährt werden, als vormem.

Gleichstellung der Gärtnereiarbeitnehmerschaft in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung mit denen anderer Berufe, — dies ist eine unserer wichtigsten Aufgaben auch nach dem Kriege. Für dieses Ziel bringen wir Opfer während des Krieges und nach dem Kriege. Bedeutet doch seine Erreichung die Möglichkeit des „Wanderns auf lichterem Höhen“. Durch Kraft zur Macht — ... Durch Kampf zum Sieg — ...

C. Klus, Hamburg.

## „Einjährige“ bevorzugt??

Mit Staunen las ich das Gesuch der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft in Nr. 33 unserer Zeitung. Ich mußte es zweimal lesen, um es begreifen zu können, denn es wird darin ein Kriegsbeschädigter, der tüchtiger Fachmann sein muß, zur Kontrolle der gärtnerischen Betriebe gesucht. Und er soll über das sogenannte Einjährigen-Zeugnis verfügen.

Ja, zum Teufel nochmal — so mußte ich im Zorn ausrufen —, geht denn an den Herren da oben in Kassel, die an der Spitze der G.B.G. stehen, der Krieg mit seinen großen Erscheinungen und Umwälzungen spurlos vorüber?! Soll denn der Kastengeist und der Dünkel selbst noch während des Weltkrieges, der alle gleichmacht, und wo nur der Tüchtige gilt — was aber mit dem „Einjährigen“ gar nichts zu tun hat —, noch solche wenig wertvollen Blüten treiben? Oder ist den Herren in Kassel unbekannt, daß die allermeisten tüchtigen Fachleute (und sicher viele deutsche Gartenkünstler von Ruf!) keine Einjährigen sind? Nun scheint es, als wenn man weniger auf den tüchtigen Fachmann rechnet, als vielmehr auf die gesellschaftliche Stellung und die feine Bildung, die ja in dem sog. „Einjährigen“ enthalten sein soll.

Wer seit Kriegsbeginn in der vordersten Front liegt, den mutet ein solches Gesuch nicht nur sonderbar an, den empört es, und man denkt mit Grauen daran, was uns nach dem Kriege noch alles beschert werden kann.

Wir glauben noch an die innerliche Erneuerung, die unser Deutschland durch den Krieg erleben soll. Wir glauben auch daran, daß die sogenannte „Privilegien“-Wirtschaft (eine noch häßlichere Einrichtung als es ein Fremdwortkörper ist) mit diesem Völkerringen ein Ende finden wird, und wir fordern darum: Gleichberechtigung aller Volksklassen, besonders wenn es sich um die unglücklichen Opfer des Krieges handelt. Es wäre zu wünschen, daß auch die G. B. G. künftighin dieses mit in Betracht zieht.

H. L., z. Zt. im Felde.

## Privatgärtnerei

### Die Kinderlosigkeitsbedingung.

Ein Übelstand der häßlichsten Art. Aber allmählich wird er von allen Seiten angegriffen und in Verruf erklärt. Das Echo, das in dieser Beziehung die Groß-Berliner Versammlung vom 17. April d. Js. geweckt hat, tönt weiter und immer wieder, bald schwächer, bald stärker, bald da, bald dort. Und wo es einmal nachläßt, da erschallt von neuem der Kampf: „Gegen die Kinderlosigkeitsbedingung!“ Und neues Echo folgt.

Kann es denn anders sein?

Die Zeit ist uns hier der beste Bundesgenosse geworden, die Zeit des großen Krieges, der die Menschen in nie gekannten Massen dahingerafft. Da noch Kinderlosigkeit fordern?! Kann es etwas Volks- und Vaterlandsfeindlicheres geben?! An den Pranger mit jenen Volksfeinden!

Fast alle unsere Fachzeitungen haben den Wortlaut unserer Erklärung vom 17. April abgedruckt, einige mit lebhaften Zustimmung. Und die Tagespresse aller Richtungen sowie auch andere Zeitschriften gaben ihren Lesern ebenfalls Kenntnis davon, keine abweisend, alle zustimmend.

Trotz alledem verschwindet vorläufig das Übel noch lange nicht, es ist ja viel zu alt und viel zu tief eingefressen. Vorerst erscheint es sogar noch immer vor aller Öffentlichkeit: in Stellenangeboten, die man in Zeitungen lesen kann.

Aber es tritt da allmählich zurück. Daß die in Frage kommenden tatsächlichen Zumutungen nachlassen, ist noch nicht zu merken. Der Kampf dagegen muß deshalb noch nachdrücklicher und planvoller geführt, unablässig fortgesetzt werden.

#### Die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft und die Privatgärtner.

Unter den zu der Berliner Versammlung am 17. April eingeladenen und erschienenen Vertretern von beruflichen Fachverbänden befand sich auch ein Vertreter der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft (früher: Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten), Herr Generalsekretär Siegfried Braun. Wie aus der Zeitschrift dieses Verbandes ersichtlich, ist dem Gesamtpräsidium am 20. Mai Bericht erstattet. Verbandsamtlich wird in der „Gartenflora“ darüber folgendes mitgeteilt:

„Über die allgemeine Privatgärtnerversammlung, welche am 17. April in Berlin stattfand, berichtet Herr Braun. Die Einladung zu der Versammlung war von dem Verbands Deutscher Privatgärtner, dem Deutschen (nation.) Gärtnerverbande und dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein ergangen, von denen jeder einen Referenten bestellt hatte. Zur Verhandlung stand: a) die Besoldung der Privatgärtner unmittelbar vor dem Kriege und die nicht immer gerechtfertigte Abänderung und Verringerung des Gehaltes nach Ausbruch des Krieges; b) der Arbeitsvertrag des Privatgärtners, der nur zu oft die wenig soziale Bestimmung enthalte, daß verheiratete Gärtner entweder gänzlich kinderlos sein und es in Zukunft auch bleiben sollen, oder der fordert, daß die Familie nur aus ganz wenig Köpfen bestehe.

Die Kundgebungen, die am Schlusse der Versammlung zu diesen wichtigen Fragen einstimmig beschlossen wurden, sind auf Seite 162 bis 163 der Gartenflora, Heft 9 und 10, abgedruckt.

Das Präsidium der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft verkennet nicht, daß, abgesehen von rühmlichen Ausnahmen, die Gehalts- und Vertragsverhältnisse der Privatgärtner häufig zu wünschen übrig lassen. Auf Seiten der privaten Gartenbesitzer sei noch nicht immer das wünschenswerte Verständnis für die Stellung und soziale Lage des Privatgärtners wahrzunehmen, sonst wäre unter den herrschenden Kriegszeiten die bittere Forderung auf dauernde Kinderlosigkeit unmöglich.

Das Präsidium spricht die Erwartung aus, wo es ohne Schädigung wichtiger eigener Interessen möglich ist, daß Bestimmungen der geschilderten Art zukünftig in Wegfall kommen.“

Es ist sicherlich von einiger Bedeutung, daß die „Deutsche Gartenbau-Gesellschaft“, die sich des Ansehens und der Förderung weitester und höchster Kreise erfreut — der Deutsche Kaiser zeichnet als ihr Schirmherr —, sich in dem hier mitgeteilten Sinne äußert. Gerade die moralische Unterstützung solcher Art wird uns für unsere hier in Frage kommenden Bestrebungen von großem Nutzen sein.

#### Der Österreichische Privatgärtnerverband über die Kinderlosigkeitsbedingung.

„Kinderlose Gärtner-Ehepaare“ sind die Leitartikel der beiden neuesten Nummern der Zeitschrift des „Österreichischen Privatgärtner-Verbandes“ (Juli und August) überschrieben. Es heißt darin u. a.:

„Infolge der in letzter Zeit, trotz des Krieges, immer stärker hervortretenden Forderung nach kinderlosen Gärtner-Ehepaaren, besonders in der Villengärtnerei, sehen wir uns veranlaßt, einen energischen Abwehrkampf gegen diese unmoralischen, das Lebensglück des einzelnen untergrabenden Bestrebungen ins Leben zu rufen. . . . Wir richten darum hiermit an alle unsere Landesverbände und Ortsgruppen die Aufforderung, in der nächsten Versammlung, die für diesen Zweck einzuberufen ist, diesen Gegenstand eingehendst zu behandeln und uns mitzuteilen, was der Landesverband, beziehungsweise die Ortsgruppe in ihrem Bezirke, in der dortigen Öffentlichkeit und in den Tagesblättern zu tun gedenkt, um weitere Kreise auf diese unseren Stand erniedrigenden und das Volkswohl schädigenden Forderungen gewisser Gartenbesitzer aufmerksam zu machen. — Wir hoffen, daß bis zu Beginn des Herbstes alle unsere Ortsgruppen in ihren Bezirken diese Aktion eingeleitet haben, damit dann eine gemeinsame größere Kundgebung von der Zentrale aus veranstaltet werden kann.“

Auch dieses Vorgehen dürfen wir als eine erfreuliche Wirkung der Berliner Kundgebung vom 17. April buchen.

#### Der Mißklang verhallt?

Als die Groß-Berliner Verwaltungen der drei Angestellten- und Gehilfenverbände sich schlüssig geworden waren, gemeinsam vor die Öffentlichkeit zu treten, um laut und vernehmlich An-

klagen zu erheben — Anklagen wegen der Haltung vieler privaten Gartenbesitzer gegenüber ihren Gärtnern und dem sonstigen Gärtnerpersonal in der Kriegszeit, und wegen der bekannten Kinderlosigkeitsbedingung im Anstellungsverhältnis —, da ist wohl bei manchen der an den Vorbereitungen teilnehmenden Kollegen ganz leise die Hoffnung aufgekeimt, dieses erstmalige gemeinsame Vorgehen möge ein Auftakt werden zu weiteren Gemeinschaftsunternehmungen der drei. Und ein Mitglied der Berliner Verwaltung des Verbandes Deutscher Privatgärtner hat in der Versammlung am 17. April dieser Hoffnung vor aller Öffentlichkeit noch in besonderen Worten Ausdruck gegeben. Kurze Zeit darauf aber gab es einen abkühlenden Wasserstrahl: Die Zeitschrift des Verbandes Deutscher Privatgärtner lehnte den Abdruck der beschlossenen Kundgebungen ab. Und warum? Infolge eines unangenehmen Versehens auf der einen Seite und eines daraus hervorgegangenen Mißverständnisses auf der anderen. Von dem Versehen erühnen wir erst aus einer Briefkastennachricht im „Privatgärtner“. Und das Mißverständnis findet seine nur allzubegreifliche Erklärung aus Zuständen und Vorgängen früherer Zeit: Man mutmaßte in Köln offenbar irgendeine „Teufelei“ des bösen A. D. G. V., der die Berliner Verwaltung des V. D. P. in seine Fangnetze zu verstricken suchte.

Das Mißverständnis brachte in das sonst allenthalben sehr erfreuliche Echo einen recht unangenehmen Mißklang. Endlich scheint es nun anders zu werden. In der Nummer vom 1. August des „Privatgärtner“ ist unter Verbandsangelegenheiten folgende Erklärung abgedruckt:

„Zur Vermeidung einer irrtümlichen Auffassung über die Teilnahme des V. D. P. an der Berliner Versammlung vom 17. April ds. Js. wird festgestellt, daß der Hauptvorstand des V. D. P. hierzu keine Einladung und erst nach stattgefundener Versammlung von derselben Kenntnis erhalten hat. Eine vorhergehende Gauversammlung des Gau 2 des V. D. P. mit Beratung der Tagesordnung hat nicht stattgefunden, und ist ein Beschluß zur Beteiligung und Stellungnahme zu der Veranstaltung weder vom Gau 2 noch vom Hauptvorstande gefaßt worden, es war somit der Gauvorsitzende zu keinerlei Vertretung oder Beteiligung beauftragt.“

Zur Sache selbst können wir jedes, die wirtschaftliche Lage des Standes fördernde Bestreben nur unterstützen, wie wir im „Privatgärtner“ schon des öfteren unsere Meinung über das Unmoralische der Kinderlosigkeitsbedingung nicht vorenthalten haben.“

Wir dürfen den Ton dieser Erklärung wohl als auf den hier (von uns) durch Fettdruck hervorgehobenen Satz gelegt hinnehmen. Was vorweg gesagt wird, zeigt nur, daß die Hauptverwaltung des V. D. P. noch einen größeren Wert auf die vorgeschriebene Form und den sogenannten unerläßlichen „Instanzenzug“ legt, als das auf Seiten der anderen beiden Verbände geschieht. Das soll man ihr nicht als Böswilligkeit anrechnen. Es ist um so mehr entschuldbar im Hinblick auf die anderen, oben von uns schon erwähnten, Umstände.

Wir nehmen an, mit dieser Erklärung wird der Mißklang nun verhallt sein. Wenn man die Sache selbst zu unterstützen bereit ist, dann, so hoffen wir, wird sich auch ein Weg für die Zusammenarbeit der drei Hauptverbände finden lassen.

#### Teuerungszulagen!

In der Berliner Kundgebung vom 17. April ds. Js., die sich auf die Gehaltsfrage in der Kriegszeit bezieht, heißt es u. a.:

„In letzlichbezeichneter Hinsicht (nämlich, daß Gehaltskürzungen auch jetzt noch aufrecht erhalten werden) sehen sich die Versammelten veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß sich in gegenwärtiger Zeit Gehaltskürzungen um so weniger rechtfertigen lassen, als alle Lebensunterhaltsmittel erhebliche Preissteigerungen erfahren haben. In allen anderen Gärtnereizweigen — sowohl in den gemeindlichen Betrieben, als auch in der Erwerbsgärtnerei — sind in den letzten Monaten Teuerungszulagen und, in Anbetracht des eingetretenen Arbeitskräftemangels, vielfach überhaupt ansehnliche Lohn-erhöhungen gewährt worden. Es wäre darum wünschenswert, daß diesen Verhältnissen auch in den Privatgartenbetrieben Rechnung getragen würde.“

Die Berliner Verwaltungen der drei Verbände haben in weiterem Verfolg dieser Angelegenheit sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt, um durch entsprechende Anschreiben, deren Form und Inhalt gegenseitig vereinbart worden ist, von den Privatgartenbesitzern ihres Bezirks für die Kollegen Teuerungszulagen zu erlangen. Es wäre wohl ratsam, daß man ähnlich auch an anderen Plätzen vorgehe.

Der „Österreichische Privatgärtner-Verband“ gibt in seiner Zeitschrift bekannt, daß der österreichische Verband der Privatangestellten-Organisationen, dem auch der „Ö. P. V.“ angehöre, sich an die zentralen Arbeitgeber-Verbände Österreichs gewendet habe mit dem „Ersuchen, diese Körperschaften mögen mit dem nötigen Nachdrucke auf ihre Mitglieder einwirken, damit die Privatangestellten zu ihrer dringendsten benötigten Gewährung einer Teuerungszulage kommen“. Auch an das k. u. k. Kriegsministerium habe sich jener Verband gewendet.

# Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

## Krankenversicherung.

### Ansprüche erkrankter Kriegsteilnehmer an die Krankenkasse.

Nach § 313 der Reichsversicherungsordnung sind Mitglieder, die auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26, oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung berechtigt, Mitglieder ihrer Kasse zu bleiben, so lange sie sich regelmäßig im Inlande aufhalten und nicht zu einer anderweitigen versicherungspflichtigen Beschäftigung übergehen. Von diesem Rechte der Weiterversicherung haben auch Kriegsteilnehmer Gebrauch gemacht. Über die den versicherten Kriegsteilnehmern im Krankheitsfalle gegen ihre Kasse zustehenden Ansprüche waren bisher grundsätzliche Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes noch nicht ergangen. Nach den „Amtl. Nachr. d. Reichsversicherungsamtes“ liegt jetzt eine solche vor, und zwar vom 17. Mai. Nach dieser haben Kriegsteilnehmer im Falle ihrer Verwundung und dadurch herbeigeführter Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld, und zwar in Höhe des in der Kassensatzung vorgesehenen einfachen Betrages. Ein Anspruch auf Erhöhung des Krankengeldes auf den anderthalbfachen Betrag steht ihnen für die Zeit, in der ihnen Krankenpflege von der Heeresverwaltung gewährt wird, nicht zu, auch wenn die Satzung eine dem § 193 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung entsprechende Bestimmung enthält. In der Entscheidungsbegründung ist besonders hervorgehoben, daß die im § 313 der Reichsversicherungsordnung gesetzte Bedingung, daß der Weiterversicherte sich im Inland aufhalten müsse, durch § 1 des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetz-Blatt S. 334) für Kriegsteilnehmer beseitigt sei.

## Unfallversicherung.

### Hartnäckige Kämpfe

Um 10 Prozent Unfallrente führte der Gärtnereibesitzer Karl Mielke gegen die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft. Bei einem 1906 erlittenen Unfall verletzte er sich den rechten Mittelfinger und daraus entwickelte sich eine Sehnenentzündung. Die zuletzt noch gewährten 10 Prozent Unfallrente entzog ihm die Beklagte. M. behauptete, er könne die Hand nicht mehr zum Okulieren gebrauchen, weil er das Messer nicht halten könne. M. hatte in seinen Prozessen selbst eine höchstinstanzliche Entscheidung herbeigeführt, die ausdrücklich die Gebrauchsfähigkeit der Hand zum Gärtnerberufe bescheinigte, zumal auch Schwielen das bestätigten. Das Oberversicherungsamt bezog sich auf diese Entscheidung nach Anhörung des Gerichtsarztes und verwarf die gegen die Entziehung der letzten 10 Prozent Unfallrente eingelegte Berufung. Der Augenschein überzeugte es, daß M. die Hand sehr intensiv gebrauchte.

### Zum „Facharbeiter“-Begriff.

„Facharbeiter“ genießen bekanntlich das Vorzugsrecht, daß sie ihre Unfallrente auf Grund ihres eigenen, persönlichen Arbeitsverdienstes zugemessen erhalten. Wohingegen Nichtfacharbeiter es sich müssen gefallen lassen, daß nur der Durchschnittslohn eines landwirtschaftlichen Arbeiters für sie als Berechnungsunterlage in Anwendung kommt und sie infolgedessen schlechter wegkommen.

Ein in der Verwaltung einer Stadtgärtnerei beschäftigter Vorarbeiter, der einen Unfall erlitten hatte, klagte gegen die Gärtnereiberufsgenossenschaft auf Anerkennung seines Facharbeiter-Charakters, was diese ihm bestritt. Nach der Satzung der G. B. G. habe ein nur angelernter Vorarbeiter nur dann Anspruch, als Facharbeiter behandelt zu werden, wenn sein Arbeitsverdienst um 50 Prozent höher ist als der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter im Bezirk. Das Oberversicherungsamt schloß sich der Auffassung des Vorarbeiters an und entschied gegen die Berufsgenossenschaft, ebenso das Reichsversicherungsamt. Der Kläger müsse, wenn er auch als Vorarbeiter bezeichnet werde, als Gärtnergehilfe angesehen werden. Die Städtische Promenadenverwaltung habe ihn auch stets als Facharbeiter angesehen und behandelt, indem sie für ihn entsprechende Beiträge an die Berufsgenossenschaft leistete.

Der Kläger war 14 Jahre auf seiner Arbeitsstelle tätig und hatte sich in dieser Zeit Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet sowie eine Tätigkeit ausgeführt, die ihn zum Facharbeiter erhoben hat. Ihm steht sonach eine entsprechend höhere Rente zu.

## Rundschau

### Verdeutschung von Fremdwörtern im Obstbau.

Dem Bestreben, Fremdwörter, die sich durch gute deutsche Wörter ersetzen lassen, ohne daß der Sinn des bisher gebräuch-

lichen Fremdwortes beeinträchtigt wird, durch deutsche Wörter zu ersetzen, widmet sich jetzt auch der Deutsche Pomologenverein. Sein Vorstand in Eisenach fordert die Mitglieder auf; sich an dieser Aufgabe zu beteiligen und ihm Vorschläge zu machen. Die entgeltliche Festsetzung soll gemeinsam mit dem Allgemeinen deutschen Sprachverein erfolgen.

In gleichem Sinne sind, wie wir schon mitgeteilt haben, seit längerem bereits die Deutsche Gartenbaugesellschaft und der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber bemüht.

### Friede zwischen den Handlungsgehilfenverbänden.

Die beiden größten Handlungsgehilfenverbände, der Verein für Handlungskommiss von 1858 und der Deutsche nationale Handlungsgehilfenverband, die sich jahrzehntelang heftig bekämpft hatten, haben Burgfrieden auch für die Zukunft beschlossen. Es ist zwischen ihnen folgende Vereinbarung zustande gekommen:

„In der Erkenntnis, daß es Aufgabe aller deutschen Männer ist, die größte Errungenschaft des Krieges, „das Gemeinschaftsgefühl des deutschen Volkes“, diesem auch nach dem Kriege zu erhalten und zu bewahren, haben der Deutsche nationale Handlungsgehilfenverband und der Verein für Handlungskommiss von 1858 eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, die ihr gegenseitiges Verhältnis nach dem Kriege zum Gegenstand haben. Das Ziel dieser Vereinbarungen ist, die Art der aus den teilweise abweichend gerichteten Anschauungen und Bestrebungen entspringenden Auseinandersetzungen zwischen ihren Verbänden und Gliederungen in Zukunft so zu beeinflussen, daß der Boden der sachlichen Auseinandersetzung nicht verlassen wird, damit das Gemeinschaftsgefühl der deutschen Handlungsgehilfen als Glieder eines Volkes und eines Standes nicht verloren geht, und trotz aller sachlichen Gegensätze die beteiligten Personen doch auf dem Boden der gegenseitigen Achtung miteinander verkehren und verhandeln können. Zu diesem Zweck unterwerfen sich beide Verbandsleitungen für sich selbst und für alle ihre Verbandsgliederungen und selbständigen Einrichtungen, soweit sie auf diese einen satzungsgemäßen Einfluß ausüben können, unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte, dem Spruch eines Ehrenrats. Der Ehrenrat ist nicht berufen, über rein sachliche Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete der Standespolitik zu entscheiden, wohl aber ist er zuständig, wenn bei der Austragung dieser Meinungsverschiedenheiten die Wahrhaftigkeit oder die Form verletzt wird, ferner für die Einhaltung von Vereinbarungen, die zwischen beiden Verbänden getroffen sind oder werden. Bei Kaufmannswahlen und Wahlen zu anderen Standesvertretungen beschränken sich die Gliederungen beider Verbände auf die Empfehlung ihrer Listen, ohne Angriffe auf den anderen Verband oder seine Liste zu richten. Bei gemeinsamen Vorschlagslisten und Wahlbündnissen der Verbände und Gliederungen ist für die Verteilung der Sitze der bisherige Bestand zugrunde zu legen, wenn nicht besondere Gründe eine andere Verteilung als geboten erscheinen lassen. Beide Verbände und ihre Gliederungen verzichten darauf, die Zahl der von ihrer Liste gewählten Beisitzer im Vergleich mit der Zahl der von der anderen Liste gewählten als Sieg oder Niederlage der betreffenden Verbände zu bewerten.“

### Die vier Bergarbeiterverbände

haben schon kurze Zeit nach Kriegsausbruch die gegenseitige Streitaxt begraben und arbeiten seither mit sehr guten Erfolgen einträchtig für ihre gemeinsamen Ziele. Anfang August d. J. erließen sie beispielsweise folgende Kundgebung:

„Achtung Bergarbeiter! Laut Bekanntmachung der Oberbergbehörden müssen noch im Laufe des Monats August die Wahlen der Sicherheitsmänner auf einer Reihe von Zechen stattfinden. In den Monaten September und Oktober werden die übrigen Sicherheitsmännerwahlen vollzogen.

Die Sicherheitsmänner haben gerade jetzt, da infolge der Einberufungen zum Heere auch zahlreiche staatliche Kontrollbeamte ihrem Tätigkeitsgebiete entzogen sind, eine erhöhte Bedeutung als Kontrolleure der Betriebsverhältnisse. Dies um so mehr, weil nun im Bergbau eine große Menge nicht oder ungenügend geschulter Arbeiter beschäftigt werden, wodurch sich natürlich die Unfallgefahren erhöhen.

Dazu kommt, daß die Sicherheitsmänner aus ihrer Mitte den Arbeiterausschuß zu wählen haben. Dieser hat gegenwärtig als Vertretung der Belegschaft in Lohnfragen, bei der Unterstützung der Kriegerfamilien und unterstützungsbedürftigen Belegschaftsmitgliedern aus den Mitteln der Unterstützungskasse und der besonderen Sammelfonds sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Wir fordern darum die Belegschaften dringend auf, sofort geeignete Kandidaten für die Sicherheitsmännerwahlen aufzustellen und für eine recht starke Wahlbeteiligung Sorge zu tragen. Hierbei ersuchen wir, überall folgendes zu beachten:

Unter allen Umständen ist die Wahl von Zechenkandidaten (Gelbe) zu verhindern! Daran haben die Arbeiter insgesamt, namentlich aber die gewerkschaftlich organisierten, ein hohes Interesse. Deshalb müssen die Mitglieder der vier gewerkschaftlichen

Bergarbeiterverbände überall gemeinsam vorgehen und gemeinsam die Wahl von Zechenkandidaten verhindern.

Bei der Kandidatenaufstellung ist so zu verfahren, daß der bisherige Besitzstand der Verbände und die Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen auf den betreffenden Zechen oder Schächten möglichst berücksichtigt wird, das setzt natürlich auch voraus, daß bei der Wahlagitator der Burgfrieden zwischen den vier Verbänden geachtet wird. Die Vorstände werden ihren Bezirksleitern Anweisung geben, in diesem Sinne zu vermitteln, damit eine Kräftezersplitterung vermieden wird.

Wir bitten alle Kameraden, nun sofort die Wahlen tüchtig vorzubereiten und für einen allgemeinen Sieg der gewerkschaftlichen Kandidaten zu sorgen.

Mit kameradschaftlichem Glückauf!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Der Vorstand des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter.

Der Vorstand der Polnischen Berufsvereinigung.

Der Vorstand des Gewerkvereins der Bergarbeiter (H.-D.)."

### Die Bedeutung der Organisation für den Arbeiter

lassen folgende Ausführungen erkennen, die einem in der „Antitrust-Wehr“ enthaltenen Aufsatz über „Die soziale Frage und der Trust“ entnommen sind:

„... Nur durch das Koalitionsrecht ist der Arbeiter befähigt, seine Lage zu verbessern, seinen niedrigen Lohn zu erhöhen, eine inhumane Arbeitszeit, eine gesundheitsschädliche Arbeitsart zu verhindern. Die Gewährung jenes Rechtes des Zusammenschlusses ist aber gerade in der modernen Volkswirtschaft auch durch sozialpolitische Gründe geboten; denn der einzelne Lohnarbeiter steht hier dem großen Unternehmer bei Feststellung der Arbeitsbedingungen in sehr ungleicher Lage gegenüber. Dieser setzt die Arbeitsbedingungen fest, der einzelne Arbeiter hat meist nur die Wahl, ob er dieselben annehmen will oder nicht und hat infolge seiner Armut in der Regel nicht einmal die Freiheit der Wahl; die wirtschaftliche Übermacht der Unternehmer bringt ihm eine Reihe von Nachteilen. Erst die Vereinigung mit anderen beseitigt für die Arbeiter die ungünstige Lage und ermöglicht es ihnen, ihre berechtigten Ansprüche dem Arbeitgeber gegenüber durchzusetzen, sie erst machen die rechtliche Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages auch zu einer Wirklichkeit.“

Im Kampfe gegen die Gleichgültigkeit können diese Sätze eine wichtige Waffe bilden.

### Verlust ethischer Werte infolge der Lebensmittelteuerung.

Kräftige Worte gegen den Lebensmittelwucher fand kürzlich der „Dresdener Lokalanzeiger“ in folgender Weise: „Ungehöre innere Werte gehen durch die profitgierige Preistreibeerei unserem Vaterlande verloren! Die wunderbare Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit, die nach Ausbruch des Krieges auch in den breiteren Volksschichten erfreulicherweise Wurzel gefaßt hatte, wird mit Strunk und Stiel ausgerottet durch die unsinnigen und unbegründeten Preissteigerungen, wie sie noch in letzter Zeit erst wieder bei unseren wichtigsten Nahrungsmitteln eingesetzt haben. Es ist tatsächlich ein ganz elender Verrat am Vaterlande, wenn in einer so bitteren und bittersten Zeit einzelne Interessengruppen die „Konjunktur“ auszunutzen wollen, um sich auf Kosten der Gesamtheit die Taschen zu füllen. Hier sollte auch nicht die mindeste Rücksicht mehr genommen werden, und Regierung und stellvertretende Generalkommandos sollten mit eisernem Besen solche Schädlinge in einer Weise hinausfegen, daß ihnen die Lust zu weiterem vaterlandsfeindlichem Tun gründlich versalzen wird.“

### Die Überredung der Soldaten zum Verzicht auf Militärrente ist unzulässig.

In Friedenszeiten wird sehr häufig das bedenkliche Verfahren geübt, daß die Soldaten bei ihrer Entlassung eine Bescheinigung auszustellen haben, wonach sie auf alle Ansprüche an den Militär-fiskus verzichten. Auch solchen, bei denen sich später Beschädigungen der Gesundheit herausstellen, die nur Folgen des Dienstes sein können, wird ein solcher Verzicht zugemutet und bei der Geltendmachung von nachträglichen Ansprüchen natürlich gegen sie ausgespielt. Diese Übung ist anscheinend auch während des jetzigen Krieges hier und da beibehalten worden. Das sächsische Kriegsministerium erklärt in einer Zuschrift an den in Sachsen-Weimar gewählten Reichstagsabgeordneten Felix Marquardt, daß es unstatthaft sei, eine Verzichtleistung auf Militärversorgung zu fordern. Die Zuschrift lautet:

„Euer Hochwohlgeboren teilt das Kriegsministerium auf die Eingabe vom 21. Juli 1915 ergebnis mit, daß es unstatthaft ist, eine Verzichtleistung auf Militärversorgung zu fordern.“

Die Truppenteile sind durch § 22 Abs. 1 der Pensionierungsvorschrift angewiesen, für alle Mannschaften, die infolge einer Dienstbeschädigung dienstunfähig geworden sind und deren Erwerbsfähigkeit um wenigstens zehn vom Hundert gemindert ist, die gesetzliche Versorgung zu beantragen.

Außerdem haben die königlichen stellvertretenden Generalkommandos das Unstatthaft, Mannschaften zum Verzicht auf Versorgungsgebühren zu bewegen, noch besonders hingewiesen.“

Ferner ist auch vom württembergischen Kriegsministerium eine entsprechende Anweisung ergangen.

### Seltenes Glück.

Die „Altonaer Nachrichten“ berichten aus Wandsbek, vom 26. Juli: „Vor etwa zwei Jahren war ein russischer Gärtnergehilfe bei dem Gärtnerbesitzer Neubert beschäftigt. Bei Ausbruch des Krieges mußte er gegen Deutschland kämpfen bis er gefangen genommen wurde. In einem Gefangenenlager in Pommern wurde er untergebracht. Hier plagte ihn die Langeweile und brachte ihn auf den Gedanken, daß er auch noch Freunde unter seinen Feinden habe. Er schrieb einen Brief an seinen früheren Arbeitgeber in Wandsbek, der dann auch gleich weitere Schritte unternahm mit dem Erfolge, daß der Russe kürzlich bei ihm ankam.“

Der russische Kollege kann wirklich von Glück sagen — und wir können es ihm gern —, wenn er als Gefangener in Feindesland eine solche ihm erwünschte Berufsbeschäftigung erhalten hat. Es besteht leider nur sehr wenig Hoffnung, daß unsere im Feindesland als Gefangene gehaltenen Kollegen es ähnlich finden werden. — Im übrigen ist wohl anzunehmen, daß jener russische Kollege einem größeren Trupp zugeteilt worden ist, den der Betrieb Neubert in Wandsbek beschäftigt, denn Einzelpersonen gibt die Militärbehörde ja nicht frei.

## Bekanntmachungen

### Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Reisverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —  
Postcheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 36. Wochenbeitrag 189g.

## Verband der Gärtner Österreichs

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes befindet sich in Wien IX/IV, Nußgasse 4, Ecke Vereinsstiege. — Sprechstunden jeden Dienstag und Donnerstag von 8—9 Uhr abends.

Rekommandierte (ingeschriebene) Sendungen sind nicht an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sendung zu adressieren ist.

## Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Friedrich Kaschube,

geb. 4. Juli 1890 in Friedberg, eingetr. 8. März 1914, zuletzt in Kirchen a. Sieg, laut Feldpostangabe gestorben.

Willy Knocke,

geb. 16. Juni 1894 in Edeskeim, eingetr. 25. Okt. 1914, ist laut Feldpostangabe gefallen.

Günther Seemann,

geb. 29. Dez. 1890 in Krackow, Mitglied seit 1909, zuletzt in Berlin-Friedrichsfelde, fiel am 21. Juni 1915 in der Nähe Lembergs infolge Bauchschusses.

EHRE IHREM ANDENKEN!

## Anzeigenteil.

Sehr günstig zur Stadt **Stettin** gelegene **Gärtnerei** mit Bahnverbindung zu verpachten. Anfragen u. O.F. 2000 beförd. Josef Wichterich, Leipzig, Boxestr. 6.

**S**ämtliche Fachbücher zu Originalpreisen liefert **Andreas Voß**, Berlin W 57, Potsdamer Str. 64

### Verkehrslokale für Gärtner.

Blankensee, Rest. O. Baumans.  
Döckenhuden, Bahnhöfstr. 12.  
Verä. Sonnabend nach d. i. u. 15.  
Braunschweig, Verkehrslokal  
Restaur. Bierlocke, Ecke  
Schloßstr. Vers. alle 14 Tz.  
Samstags  
Mausheim, Herberge; Gewerk-  
schaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße

S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Fritz  
Köhler, Kieppierstr. 32, IV. St.  
Stettin, Volkshaus, Gr. Oder-  
str. 18-20. Vers. das alle  
Tage Sonnabends. Ausk. bei  
G. Winter, Langestr. 27.  
Zürich, Gasthof hinter, Stern.  
Bellevuepl. Vereinslok. u.  
Herb. Vers. i. i. u. 3. Samstag.  
i. M. St.-Nachw. jed. A. 7-8g